

EINFÜHRUNG IN DIE ZWEITE AUFLAGE

Meine 1992 an der Universität Mainz eingereichte Habilitationsschrift „Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts“ wurde 1993 als Beiheft Nr. 111 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Franz Steiner Verlag Stuttgart publiziert. Allerdings ist die damals erschienene Auflage seit über zehn Jahren vergriffen. Es gab zwar immer wieder Nachfragen, ob denn nicht noch Exemplare vorhanden seien oder gar an eine zweite Auflage gedacht sei, aber dem Verlag erschien damals das verlegerische Risiko für einen aufwändigen Neudruck zu groß.

Den Anstoß für die jetzt doch vorliegende zweite Auflage lieferte eine E-Mail des Bamberger Studenten Fabian Brenker vom 7. Juli 2014, in der er nach einigen freundlichen Worten zur Qualität meiner Habilitationsschrift festhielt:

Doch leider ist dieses fundamentale Werk schon lange nicht mehr zu beziehen und ich frage auch gar nicht, ob Sie noch Exemplare haben. Da es in geradezu mustergültiger Weise eine Quellenstudie ist, wird es so schnell auch nicht veralten. Der extrem hohe Preis für antiquarische Exemplare von weit über 100 Euro, falls man überhaupt noch eines findet, zeigt deutlich, wie hoch auch 21 Jahre nach dem Erscheinen die Nachfrage ist. Durch die weiche Bindung sind auch die Bibliotheksexemplare stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Hätten Sie kein Interesse an einer zweiten Auflage oder zumindest einem Reprint? Ich bin sicher, die Historikerkunft hätte großes Interesse an diesem Werk, zumal bei diesem Umfang selbst eine Kopie Stunden dauern würde.

Diese für jeden Autor erfreuliche Rückmeldung eines Lesers gab ich an den derzeitigen Geschäftsführer des Franz Steiner Verlages, Herrn Dr. Thomas Schaber, weiter und bat ihn um Prüfung des Vorschlags. Dieses Mal erfolgte eine positive Rückmeldung, da das Scannen des Buches den digitalisierten Druck einer Neuauflage erleichtert. Damit verbunden war die Bitte, ein Geleitwort für die zweite Auflage zu verfassen, der ich hiermit gerne nachkomme.

Maßgeblich für die schnelle Rezeption des Buches und den Verkauf der mit 750 Exemplaren für ein teures wissenschaftliches Werk recht hoch angesetzten ersten Auflage waren sicherlich die zahlreichen, z. T. recht umfangreichen Rezensionen in deutschen und ausländischen Zeitschriften, die sich durchweg positiv zu den methodischen Ansätzen und inhaltlichen Ergebnissen der Habilitationsschrift äußerten.¹ Förderlich dürften sich weiterhin die

1 Siehe die Rezensionen der ersten Auflage von: ANDERMANN, KURT, in: ZGORh NF.

ausführliche Würdigung des Inhalts durch Michael Borgolte in seinem einflussreichen Buch „Sozialgeschichte des Mittelalters“² und die Erwähnung in der Einleitung von Werner Paravicini zu dem vielbeachteten Band „Nobilitas“³ ausgewirkt haben.

Der weitere Gang der Forschung auf den in der Habilitationsschrift behandelten Feldern kann hier nur ansatzweise mit der Beschränkung auf den Hochadel sowie mit Konzentration auf Monografien und Sammelbände skizziert werden. Zunächst sind fünf Monografien zu den von mir vergleichend betrachteten Grafen und Herrendynastien zu nennen, die unsere Kenntnisse vertiefen. In seiner rechtsgeschichtlichen Dissertation analysiert Reinhard Dietrich Erbverträge und Testamente der Herren und späteren Grafen von Hanau, die Versorgung der nicht regierenden Angehörigen, Fragen der Vormundschaft und die Herausbildung der Primogenitur im 16. und 17. Jahrhundert.⁴ In der in Tübingen entstandenen Dissertation von Anette Löffler über die Herren und späteren Grafen von Falkenstein dominiert neben dem Dienst für das Reich der territorialgeschichtliche Zugang, doch gibt es auch ein Kapitel zur Heiratspolitik.⁵ Einen wichtigen Aspekt der gräflichen Memoria greift Carola

104, 1995, S. 604–606; ARNOLD, BENJAMIN, in: *German History* 13 H. 2, 1995, S. 246–247; BAUMGÄRTNER, INGRID, in: *HJb* 96/I, 1996, S. 204–205; DAHLERUP, TROELS, in: *Nyt Fra Historien* 44.1, 1995, S. 157; EHMER, HERMANN, in: *ArchHessG* 52, 1994, S. 405–409; FOUQUET, GERHARD, in: *RheinVjbl* 59, 1995, S. 390–393; FUCHS, KONRAD, in: *Das Historisch-Politische Buch Jg. 42 H. 7 und 8*, 1994, S. 281; GOW, ANDREW COLIN, in: *Speculum* 74 H. 3, 1999, S. 840–841; HOLLMAN, MICHAEL, in: *NassAnn* 106, 1995, S. 393–394; ISENMANN, EBERHARD, in: *VjschrSozialWirtschG* 83 H. 3, 1996, S. 405–406; JACKMAN, DONALD C., in: *Ius Commune* XXIII, 1996, S. 440–442; KRUSE, HOLGER, in: *Annales* 4, 1995, S. 808–811; MORSEL, JOSEPH, in: *Francia* 23/1, 1996, S. 317–320; MÜLLER, PETER, in: *HessJbLdG* 44, 1994, S. 219–221; NEUMEISTER, PETER, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 9, 1995, S. 858–859; o.A., in: *Abstracts in German Anthropology*, 18, 1994, S. 156–157; P., M., in: *český časopis historický. The Czech Historical Review* 3, 1994, S. 6; SCHELER, DIETER, in: *Westfälische Forschungen* 46, 1996, S. 698–701; SCHNEIDMÜLLER, BERND, in: *ZRG, GA* 112, 1995, S. 536–538; STÖRMER, WILHELM, in: *ZBayerLdG* 59 H. 3, 1996, S. 1010–1013 und WAGNER, HEINRICH, in: *Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins* 13, 1998, S. 413–418.

2 BORGOLTE, MICHAEL, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit* (*Historische Zeitschrift, Beihefte N.F.* 22). München 1996, S. 396–403.

3 PARAVICINI, WERNER, *Interesse am Adel. Eine Einleitung*, in: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hg. von OTTO GERHARD OEXLE und WERNER PARAVICINI (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, Bd. 133), Göttingen 1997, S. 9–25, hier S. 13 und besonders S. 23–24.

4 DIETRICH, REINHARD, *Die Landes-Verfaßung in dem Hanauischen. Die Stellung der Herren und Grafen in Hanau-Münzenberg aufgrund der archivalischen Quellen* (*Hanauer Geschichtsblätter*, Bd. 34), Hanau 1996.

5 LÖFFLER, ANETTE, *Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines*

Fey in ihrer Dissertation über die Begräbnisse der Grafen von Sponheim auf.⁶ Regina Schäfer widmet sich intensiv der Besitzgeschichte der Herren von Eppstein, geht aber auch den Möglichkeiten und Grenzen eines nichtfürstlichen Hochadelsgeschlechts nach.⁷ Uli Steiger bezieht über die territoriale Entwicklung hinaus auch die Herrschaftsrepräsentation ein und analysiert das Konnubium der Schenken von Erbach.⁸ Weitere auf die Geschichte eines Grafengeschlechts zielende Dissertationen stammen von Joachim J. Halbekann⁹ über die Grafen von Sayn und von Dorothea A. Christ über die Grafen von Thierstein.¹⁰

Den vergleichenden Ansatz für mehrere Grafendynastien in einer bestimmten Region verwirklichte Ernst Schubert in seinem umfangreichen Aufsatz über „Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter.“¹¹ Näher in den Blick genommen werden die Grafenhäuser Blanckenburg, Honstein, Stolberg, Schwarzburg und Beichlingen sowie einige Herren. Die Kapitel über das Konnubium, über geistliche Söhne und die Beziehungen zur Kirche, über die Versorgung der geistlichen Töchter und die höfische Repräsentation bieten gute Vergleichsmöglichkeiten zu den von mir untersuchten Geschlechtern; zusätzlich behandelt Schubert aber auch noch die politischen Beziehungen. Schuberts Beitrag ist in einem von Jörg Rogge und Uwe Schirmer herausgegebenen Sammelband zur hochadeligen Herrschaft im mitteldeutschen Raum von 1200 bis 1600 enthalten, in dem noch weitere Grafen- und Fürstendynastien Berücksichtigung finden.¹² Ihm zur Seite zu stellen, ist ein ausschließlich den Grafen und Herren in Südwestdeutschland gewidmeter Tagungsband, den

führenden Ministerialengeschlechts. 1255–1418, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 99/1–2), Darmstadt/Marburg 1994.

- 6 FEY, CAROLA, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 107), Mainz 2003.
- 7 SCHÄFER, REGINA, Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 68), Wiesbaden 2000.
- 8 STEIGER, ULI, Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/70 bis 1422) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 12), Heidelberg 2007.
- 9 HALBEKANN, JOACHIM J., Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts. 1139–1246/47 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 61), Wiesbaden 1997.
- 10 CHRIST, DOROTHEA ANDRINA, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998.
- 11 SCHUBERT, ERNST, Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von JÖRG ROGGE und UWE SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 13–115.
- 12 Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation

Kurt Andermann und Clemens Joos in der Reihe „Kraichtaler Kolloquien“ publiziert haben.¹³ Zuletzt hat Heinz Krieg für das Handbuch der Höfe und Residenzen in einem groß angelegten Überblick die Lebenswelten der spätmittelalterlichen Grafen und Herren dargestellt und dabei die Beziehungen zu König und Fürsten sowie die Themen Familie und Verwandtschaft, Hof und Repräsentation analysiert.¹⁴

So fruchtbar sich solche Fragestellungen bei den Grafen- und Herrendynastien auch erwiesen haben, so setzt die Quellenlage nicht selten Grenzen für ein tieferes Eindringen in die Materie. Insbesondere Briefe der Grafen und Herren fehlen bis 1500 weitgehend in den Archiven. Bei meinen Recherchen, die ich für die Habilitationsschrift in den fürstlichen Archiven gemacht hatte, war das Material für sozialgeschichtliche Untersuchungen dort weitaus reichhaltiger vorhanden. Aus dieser Erkenntnis heraus erfolgte 1996 die Etablierung des Principes-Projektes an meinem Greifswalder Lehrstuhl. Die vier Ziele des Projektes sollten die in der Habilitationsschrift am Beispiel der Grafen und Herren erprobten Untersuchungen vertiefen und erweitern:

Erstens die Analyse des sozialen Beziehungsnetzes innerhalb der Reichsfürsten (z. B. Konnubium, Besuche, Begegnungen auf Festen und Turnieren, Erziehung der Fürstensöhne am eigenen Hof und an fremden Höfen sowie schriftliche und mündliche Formen der Kommunikation).

Zweitens die Entwicklung geeigneter Parameter für eine Schichtungsanalyse des Reichsfürstenstandes (z. B. Höhe der Mitgiften, Zahl und Qualität des Gefolges, Rangpositionen am Königshof, Lehnsbeziehungen innerhalb des Fürstenstandes).

Drittens die Erforschung der Binnenstruktur fürstlicher Familien (z. B. Fürstin und Fürst, Eltern-Kind-Beziehungen, die Versorgung der Familienmitglieder, Rollenerwartungen, internationale Heiraten, Position der Hofdamen).

Viertens sollte die Einordnung der für die Reichsfürsten erzielten Ergebnisse in den europäischen Kontext erfolgen, um zu prüfen, ob sich die soziale und politische Stellung der Fürsten in den europäischen Nachbarländern grundlegend von den Verhältnissen im Reich unterschied.

– Repräsentation, hg. von JÖRG ROGGE und UWE SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003.

13 Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von KURT ANDERMANN und CLEMENS JOOS (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Epfendorf 2006.

14 KRIEG, HEINZ, Lebenswelten von Grafen und Herren, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband 1, hg. von WERNER PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 15. IV), Ostfildern 2012, S. 23–34. Vgl. auch WERNER HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen, Bd. 17), Ostfildern 2005, der sich auf S. 484–487 mit dem „Adelssterben“ im nichtfürstlichen Hochadel auseinandersetzt.

Eine im Jahr 2000 abgehaltene Tagung des Lehrstuhls diente der Standortbestimmung und der Diskussion dieser Forschungsansätze.¹⁵ Welche Einsichten die Überlieferung in fürstlichen Archiven ermöglicht, demonstriert Cordula Nolte mit ihrer Greifswalder Habilitationsschrift „Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg“.¹⁶ Der 2005 erschienenen Arbeit kam zugute, dass die beiden räumlich getrennten Herrschaftsschwerpunkte der Markgrafen in Franken und in Brandenburg zu einer intensiven Briefkommunikation führten. Stand bei Cordula Nolte eine Dynastie im Vordergrund, so lotete Oliver Auge in seiner Greifswalder Habilitationsschrift die Handlungsspielräume der Fürsten und Herren von Mecklenburg, von Pommern und von Rügen vergleichend aus.¹⁷ Neben dezidiert politischen Fragestellungen behandelt er auch die Felder Fürst, Familie, Dynastie sowie die Kommunikation zu anderen Reichsfürsten und das Rangbewusstsein.

Im Principes-Projekt sind weiterhin entstanden die Dissertationen von Cornell Babendererde über Sterben und Tod der Reichsfürsten,¹⁸ von Erhard Hirsch über die generationenübergreifenden Verträge reichsfürstlicher Dynastien,¹⁹ von Kirsten Frieling über die Kleidung an Fürstenhöfen²⁰ und die von Benjamin Müsegades über die Erziehung und Ausbildung der Fürstensöhne.²¹ Kurz vor dem Abschluss stehen die Dissertationen von Jasmin Hacker über die geistlichen Fürstentöchter,²² von Ute Kümmel über das fürstliche Tafelsil-

- 15 Die Beiträge der Tagung sind erschienen im Band: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000, hg. von CORDULA NOLTE, KARL-HEINZ SPIESS und RALF-GUNNAR WERLICH (Residenzenforschung, Bd. 14), Stuttgart 2002.
- 16 NOLTE, CORDULA, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005.
- 17 AUGE, OLIVER, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen, Bd. 28), Ostfildern 2009.
- 18 Babendererde, Cornell: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung, Bd. 19), Stuttgart 2006.
- 19 HIRSCH, ERHARD, Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 10), Berlin 2013.
- 20 FRIELING, KIRSTEN O., Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450–1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 41), Ostfildern 2013.
- 21 MÜSEGADES, BENJAMIN, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, Bd. 47), Ostfildern 2014.
- 22 HACKER, JASMIN, Geistliche Töchter von Reichsfürsten im späten Mittelalter und in der

ber und die Kleinodien²³ sowie von Jürgen Herold über Briefe und Boten am Beispiel der Korrespondenz der Markgrafen von Mantua mit deutschen Reichsfürsten.²⁴ Eine im Juni 2014 abgehaltene Tagung zu „König, Reich und Fürsten im Mittelalter“ markiert den Abschluss des Greifswalder Princes-Projekts.²⁵

Die Themenfelder Familie, Verwandtschaft und Dynastie im Hochadel wurden selbstverständlich nicht nur in Greifswald bearbeitet. Zugleich mit dem vorliegenden Buch war die Bochumer Habilitationsschrift von Heinz-Dieter Heimann über innerdynastische Konflikte bei den Wittelsbachern erschienen,²⁶ 2002 folgten die Mainzer Habilitationsschrift von Jörg Rogge über Konflikte und Familienorganisation bei den Wettinern²⁷ und 2013 die Heidelberger Habilitationsschrift von Jörg Peltzer über den Rang der Pfalzgrafen bei Rhein, die u. a. das Konnubium und das Auftreten bei Reichsversammlungen als Rangkriterien heranzieht.²⁸

Die sozialgeschichtlich besonders ergiebigen Briefe werteten Ebba Severidt und Christina Antenhofer für die Gonzaga in Mantua in ihren Dissertationen aus.²⁹ Auf dieser Quellengattung beruht auch der von Heinz-Dieter Heimann herausgegebene Sammelband „Adelige Welt und familiäre Bezie-

frühen Neuzeit.

- 23 KÜMMEL, UTE, Der Schatz der Fürsten. Das Tafelgeschirr an den Höfen der deutschen Reichsfürsten im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.
- 24 HEROLD, JÜRGEN, Briefe und Boten. Die transalpine Korrespondenz der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, mit deutschen Reichsfürsten und dem dänischen Königshaus (1433–1506).
- 25 Vgl. hierzu den Tagungsbericht von NINA KÜHNLE und UTE KÜMMEL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5642>. Der Tagungsband wird von Oliver Auge herausgegeben.
- 26 HEIMANN, HEINZ-DIETER, Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F. Bd. 16), Paderborn 1993.
- 27 ROGGE, JÖRG, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002.
- 28 PELTZER, JÖRG, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 2), Ostfildern 2013.
- 29 SEVERIDT, EBBA, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 45), Leinfelden-Echterdingen 2002; ANTENHOFER, CHRISTINA, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften, Bd. 336), Innsbruck 2007.

hung“.³⁰ Die im vorliegenden Band erfolgte Analyse der Eheverträge führt Markus Hillenbrand für die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf in der frühen Neuzeit fort.³¹ Dass sich eine Untersuchung der Strategien bei der Partnerwahl auch für eine Zeit lohnt, in der noch keine Eheverträge vorliegen, belegt die monumentale Dissertation von Tobias Weller über die fürstliche Heiratspolitik im 12. Jahrhundert.³²

Das Binnenverhältnis in der Ehe und die Handlungsspielräume hochadeliger Frauen bilden den Gegenstand des Sammelbandes „Fürstin und Fürst“,³³ die Situation fürstlicher und adeliger Witwen stand dagegen im Vordergrund einer 2001 in Rochlitz abgehaltenen Tagung.³⁴ Die aus den Familiengründungen resultierenden Geschwisterbeziehungen in den deutschen Königs- und Fürstendynastien des 12. und 13. Jahrhunderts hat für das Hochmittelalter Jonathan R. Lyon untersucht,³⁵ während der Sammelband von Christoph Johnson und David Sabeau dasselbe Thema in einer europäischen und epochenübergreifenden Perspektive behandelt.³⁶

In der vorliegenden Arbeit werden die Hochzeitsfeste für die untersuchten Grafen und Herren sehr knapp behandelt, da einschlägige Quellen nur spärlich vorhanden sind. Für die 1474 in Urach gefeierte Hochzeit von Barbara Gonzaga mit Graf Eberhard V. im Bart von Württemberg hat Gabriel Zeilinger das umfangreiche Material ediert und kommentiert.³⁷ Mit dieser für einen Grafen sehr prächtig gefeierten Hochzeit sollte vermutlich der 1495 dann tatsächlich erwirkte Aufstieg der Württemberger in den Herzogsstand angebahnt

- 30 Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von HEINZ-DIETER HEIMANN (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches), Potsdam 2000.
- 31 HILLENBRAND, MARKUS, Fürstliche Eheverträge. Gottorfer Hausrecht 1544–1773 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 141), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1996.
- 32 WELLER, TOBIAS, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv, Bd. 149), Köln/Weimar/Wien 2004.
- 33 Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, hg. von JÖRG ROGGE (Mittelalter-Forschungen, Bd. 15), Stuttgart 2004.
- 34 Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von MARTINA SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003.
- 35 LYON, JONATHAN R., Princely Brothers and Sisters. The Sibling Bond in German Politics. 1100–1250, Ithaca 2013.
- 36 Sibling Relations and the Transformations of European Kinship. 1300–1900, hg. von CHRISTOPHER H. JOHNSON und DAVID WARREN SABEAN, New York/Oxford 2011.
- 37 ZEILINGER, GABRIEL, Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2) Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2003.

werden. Den höfischen Festen insgesamt geht ein von Gerhard Fouquet, Harm von Seggern und Gabriel Zeilinger herausgegebenes Sonderheft der Mitteilungen der Residenzen-Kommission nach.³⁸ Dass auch die Begängnisse für die Fürsten mit ihren zahlreichen Gästen und großem Prunk zu den höfischen Festen zu zählen sind, belegt eindrucksvoll Helga Czerny, die neben den Familienfeierlichkeiten auch die Memoria und die Grabmäler der Herzöge von Bayern behandelt.³⁹ Mit der fürstlichen Memoria beschäftigt sich ebenfalls ein von Carola Fey, Steffen Krieb und Werner Rösener herausgegebener Sammelband, der auch die materielle Hofkultur einbezieht.⁴⁰ Die Formen fürstlicher Selbstdarstellung insgesamt werden in einem von Oliver Auge, Ralf-Gunnar Werlich und Gabriel Zeilinger herausgegebenen Sammelband publiziert.⁴¹ Eine großartige Bilanz der Forschungen zu den fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Dynastien sowie ihren Höfen und Residenzen bietet das unter der Leitung von Werner Paravicini entstandene monumentale Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ mit seinen verschiedenen Teilbänden.⁴² Einen Überblick über Familie, Hof und Herrschaft im Fürstenstand gewähren auch die Darstellung von Werner Rösener über das Leben am Hof⁴³ und der eigene Versuch „Fürsten und Höfe im Mittelalter“.⁴⁴

Angesichts der Forschungsleistungen zum Hochadel in den letzten zwei Jahrzehnten drängt sich die Frage auf, inwiefern die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigt bzw. relativiert wurden. Zumindest was die Grafen und Herren betrifft, so haben die genannten regionalen Vergleiche die Aussagen zur Familienorganisation und zu den verwandtschaftlichen Beziehungsnetzen untermauert. Im Blick auf die Fürsten sind jedoch zahlreiche Unterschiede feststellbar.

38 Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von GERHARD FOUQUET, HARM VON SEGGERN und GABRIEL ZEILINGER (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 6), Kiel 2003.

39 CZERNY, HELGA, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (1347–1579). Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 146), München 2005.

40 Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen, hg. von CAROLA FEY, STEFFEN KRIEB und WERNER RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 27), Göttingen 2007.

41 Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloss Salzau, 27.–29. März 2008, hg. von OLIVER AUGE, RALF-GUNNAR WERLICH und GABRIEL ZEILINGER (Residenzenforschung, Bd. 22), Ostfildern 2009.

42 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. 4 Bde., hg. von WERNER PARAVICINI (Residenzenforschung, Bde. 15. I–IV), Ostfildern 2003–2012.

43 RÖSENER, WERNER, Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter, Stuttgart 2008

44 SPIESS, KARL-HEINZ: Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

Zwar dürfte die Leitlinie der gräflichen Familienordnung, die auf die „Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens“⁴⁵ zielte, im gesamten Hochadel identisch gewesen sein, doch standen den Fürsten bei der Partnerwahl dank ihres höheren Prestiges und ihrer finanziellen Möglichkeiten internationale Heiraten mit königlichen und fürstlichen Häusern offen.⁴⁶ Bei der Arrangierung ihrer Ehen besaßen die Fürsten völlige Handlungsfreiheit, während die Grafen und Herren auch Vermittlungen ihrer fürstlichen Nachbarn akzeptierten.

Das Heiratsgabensystem gestaltete sich im gesamten Hochadel einheitlich, wenn auch die größeren Einkünfte der Fürsten höhere Mitgiftbeiträge und damit eine bessere Witwenversorgung ermöglichten, als dies bei den Grafen und Herren der Fall war. Während ich für letztere eine durchschnittliche Mitgifthöhe von 4.350 fl. errechnet habe, war der von damals auf einer schmalen Datenbasis von zehn Eheverträgen ermittelte Durchschnittsbetrag von 30.888 fl. für den Fürstenstand zu hoch.⁴⁷ Wie Matthias Herz in seiner Greifswalder Staatsexamensarbeit auf der Grundlage von 58 fürstlichen Eheverträgen feststellen konnte, betrug der Durchschnitt nur 18.833 fl. 67% der Mitgiften waren zwischen 10.000 fl. und 20.000 fl. angesiedelt.⁴⁸ Die Arbeiten von Nolte und Auge haben den Befund von Herz bestätigt.⁴⁹ Selbst bei der Verzinsung des Wittums, die maßgeblich für die Höhe der Witwenrente war, gab es Unterschiede zwischen dem Fürstenstand und dem restlichen Hochadel.⁵⁰

45 Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 532.

46 Vgl. SPIESS, KARL-HEINZ, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von IRENE ERFEN und KARL-HEINZ SPIESS, Stuttgart 1997, S. 17–36; DERS., Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von THOMAS ZOTZ (Identitäten und Alteritäten, Bd. 16), Würzburg 2004, S. 267–290; DERS., Safeguarding Property for the Next Generations: Family Treaties, Marriage Contracts and Wills in German Princely Dynasties in the Later Middle Ages (14th–16th Centuries), in: *La famiglia nell' economia Europea secc. XIII–XVIII. The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries*, hg. von SIMONETTA CAVACIOCCHI, Florenz 2009, S. 23–45; DERS., Heiratsmigrationen (west-europäische Christenheit), in: Migrationen im Mittelalter. Ein Handbuch, hg. von MICHAEL BORGOLTE, Berlin 2014, S. 305–310.

47 Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 344–345.

48 HERZ, MATTHIAS, Eheverträge und Heiratsgaben im spätmittelalterlichen Hochadel [Staatsexamensarbeit, Greifswald 1997].

49 Vgl. NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft (wie Anm. 16), S. 105–113; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 17), S. 242–248.

50 Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 149–153; DERS., Witwenversorgung im Hochadel: Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, hg. von MARTINA SCHATTKOWSKY

Die Abschichtung von nicht zur Regierung und Heirat zugelassenen Söhnen in den geistlichen Stand lässt strukturelle Gemeinsamkeiten im gesamten Hochadel erkennen, d. h. in der Regel wird die Unterbringung in einem Domkapitel mit der Chance auf einen Bischofsstuhl angestrebt. Eine Statistik des Abschichtungsverhaltens von 17 fürstlichen Dynastien ergab, dass 27% der Söhne in den geistlichen Stand gedrängt wurden,⁵¹ während bei den Grafen und Herren die Rate mit 45% deutlich höher war.⁵² Bei letzteren war der Versorgungsdruck größer, da die Kleinheit der Territorien weitere Landesteilungen erschwerte. Bei der Bewertung dieser Durchschnittszahlen ist aber im Blick zu behalten, dass die Abschichtung von der Zahl der Söhne abhängig war und jede Dynastie eine eigene Strategie entwickeln konnte.⁵³

Für das Konnubium des Hochadels liegen ebenfalls statistische Erhebungen vor, die einen Vergleich zulassen. Die hohe Quote von 87,5% standesinterner Ehen bei den Grafen und Herren, zu denen 6,3% Heiraten mit fürstlichen und 6,2% mit ritterlichen Ehepartnern traten,⁵⁴ bestätigt sich weitgehend bei fürstlichen Dynastien. Cordula Nolte ermittelte für die Markgrafen von Brandenburg 72,74% standesinterne Ehen bei den Söhnen, 85,72% bei den Töchtern. Der Unterschied erklärt sich daraus, dass der Anteil königlicher Ehen bei den Söhnen mit 22,73% erheblich höher war als bei den Töchtern (9,52%). Bei den Ehen unter dem fürstlichen Stand ist der Anteil von Söhnen (4,55%) und Töchtern (4,76%) fast gleich.⁵⁵ Für die von Oliver Auge analysierten Fürsten im südlichen Ostseeraum waren 77,08% der Ehen standesintern, 10% königlich und somit 12,92% unterfürstlich.⁵⁶ Der Hochadel insgesamt zeichnet sich demnach durch ein stark endogames Heiratsverhalten aus. Heiraten mit königlichen Ehepartnern wurden zwar von den Fürsten angestrebt, doch blieben sie Ausnahmen, nicht zuletzt deshalb, weil die Königsdynastien ihr Konnubium auf andere Königshäuser ausrichteten.⁵⁷ Heiraten unter dem Stand waren im Hochadel ebenfalls selten.

(Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 87–114, hier S. 99–100 mit einem Beleg dafür, dass diese Unterschiede den Beteiligten bewusst waren.

51 Vgl. SPIESS, Safeguarding (wie Anm. 46), S. 23–45, hier S. 41 (Grafik 3).

52 Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 279 (Grafik 19).

53 So haben die Herzöge von Pommern keinen Sohn abgeschichtet, die Fürsten von Anhalt dagegen 21 Söhne (40% der Söhne insgesamt). Bei den Herren von Hohenlohe ist die Zahl der in den geistlichen Stand gedrängten Söhne mit 52 sogar größer als die der weltweit gebliebenen männlichen Nachkommen (46). Siehe die in Anm. 51 und 52 genannten Grafiken.

54 SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 398–400.

55 NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft (wie Anm. 16), S. 96–99.

56 AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 17), S. 238.

57 Vgl. die Karten und Tabellen zu dem Heiratsverhalten ausgewählter europäischer Königsdynastien bei SPIESS, Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters, in: Europa im späten Mittelalter.

Die Kernfamilie war eingebettet in den Verwandtschaftsverband, der aus den Agnaten, Kognaten und der Schwägerschaft bestand. Die für die Grafen und Herren vorgelegte Analyse des verwandtschaftlichen Netzwerks⁵⁸ ist für die spätmittelalterlichen Fürsten noch zu leisten. Immerhin hat Oliver Auge die Rolle der Verwandten als Heiratsvermittler, als Streitschlichter und Vertragsgaranten, als Vormünder und als Bundesgenossen untersucht und deren politische Bedeutung betont.⁵⁹

Die Interdependenz von sozialen und politischen Verhaltensformen lenkt den Blick auf ein nicht eingelöstes Vorhaben. In meiner Einleitung wird ein zweiter eigenständiger Teil der vorliegenden Arbeit angekündigt, der eine „Analyse der politischen Spielräume der Grafen und Herren im Spannungsfeld zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie“ bieten sollte. Wie dort weiter ausgeführt wird, war eine Darstellung des Beziehungsgefüges der untersuchten 15 Grafen und Herren zu Kurmainz, Kurpfalz und dem König geplant, wobei fallweise weitere Fürstentümer in Betracht zu ziehen gewesen wären.⁶⁰ Obwohl das Quellenmaterial für den zweiten Teil gesammelt war, haben berufliche Herausforderungen die Abfassung der geplanten Monografie verhindert. Der methodische Ansatz konnte jedoch in einigen Aufsätzen exemplarisch vorgestellt werden.⁶¹ Sie zeigen, dass sich die Grafen und Herren

Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von RAINER C. SCHWINGES, CHRISTIAN HESSE und PETER MORAW (Historische Zeitschrift, Beiheft 40), München 2006, S. 435–464, hier S. 450–464.

58 Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 494–531.

59 AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 17), S. 215–228.

60 Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 7–8. Einschlägige Vorarbeiten zu dieser Fragestellung hatten z.B. GERLICH, Interterritoriale Systembildungen; PETER MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert, in: JbWestdtLdG 9, 1983, S. 75–97 sowie seine Aufsätze „Hessen und das deutsche Königtum“ und „Franken als königsnahe Landschaft“; SCHUBERT, König und Reich und PAUL-JOACHIM HEINIG, Kaiser Friedrich III. und Hessen, in: HessJbLdG 32, 1982, S. 63–101 geliefert. Aus der nach 1993 erschienenen Literatur seien hier nur noch genannt: PAUL-JOACHIM HEINIG, Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Band 1, Teil 1: Christliche Antike und Mittelalter (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6), hg. von FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Würzburg 2000, S. 416–554 und der methodisch anregende Beitrag von DIETER STIEVERMANN, Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von JÖRG ROGGE (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 379–393.

61 SPIESS, KARL-HEINZ, Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: BILDtLdG 136, 2002, S. 135–163; DERS., Der Hof Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein. Methodische Überlegungen zur Untersuchung der Hofpräsenz im Hochmittelalter, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von PETER MORAW (Vorträge und Forschungen, Bd. 48), Stuttgart 2002, S. 49–76; DERS., Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im

in einem höchst komplexen Koordinatensystem befanden. Schon allein die geografische Lage ihrer Territorien, die sich als Puffer zwischen den Fürstentümern befanden, zwang sie zur Rücksichtnahme auf die Fürsten. Ein Graf oder Herr, der im Spätmittelalter nach dem Tod seines Vaters seine Regierung antrat, hatte zunächst seine Familienangehörigen und seine Verwandten, mit denen er sich auseinandersetzen musste. Da die Grafen und Herren in einer Region intensiv durch standesinterne Heiraten untereinander verflochten waren, glich der Verwandtschaftsverband einer standesgenossenschaftlichen Vereinigung, die sich im 16. Jahrhundert auch reichsrechtlich institutionalisierte.

Auf der nächsten Ebene folgten die Fürsten, wobei die südwestdeutschen Grafen und Herren in einem Bezugssystem zu mindestens zwei Fürsten, gelegentlich sogar drei oder vier Fürsten standen. Diese Bindungen an die Fürsten waren zudem unterschiedlich eng, da im Spätmittelalter zu den traditionellen Lehnbindungen noch Amts-, Rats- und Dienstverhältnisse traten. Die Grafen und Herren lavierten zwischen den Fürsten hin und her, um nicht in den Sog einer fürstlichen Hegemonialmacht zu gelangen oder gar in deren Landesherrschaft eingegliedert zu werden. Dieses Beziehungsnetz wurde oft noch dadurch kompliziert, dass immer wieder die in den geistlichen Stand untergebrachten Söhne der Grafen und Herren als Bischof die Fürstenwürde erlangten, wodurch sich ungeahnte Möglichkeiten, aber auch Verpflichtungen gegenüber dem Stift und dem Domkapitel ergeben konnten.

Auf der dritten Ebene ist noch der König zu nennen, der meist nur auf die Bitten der Grafen und Herren reagierte, aber gleichwohl wegen der nur von ihm zu erlangenden herrschaftsstabilisierenden Privilegien eine wichtige Option darstellte.

Für die Fürsten dagegen war das Koordinatensystem in mancher Hinsicht einfacher. Dies gilt zumal für die Lehnbeziehungen, die sich idealtypisch nur auf den König und die geistlichen Reichsfürsten erstreckten. Auch ein Amts- oder Dienstverhältnis kam für einen Fürsten in der Regel nur bei dem König infrage, ohne dass dieser damit hegemoniale Ambitionen verfolgt hätte. Allerdings gerieten einige geistliche Fürsten in den Sog eines kurfürstlichen Hegemons.

Diese wenigen Streiflichter auf das komplexe Beziehungsgefüge der Grafen und Herren zu Kurmainz, Kurpfalz und dem Königtum sollen an dieser Stelle

späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von KURT ANDERMANN und CLEMENS JOOS (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Epfendorf 2006, S. 13–34; DERS., Hegemonie und Repräsentation. Die Kurpfalz im späten Mittelalter, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von JÖRG PELTZER, BERND SCHNEIDMÜLLER, STEFAN WEINFURTER und ALFRIED WIECZOREK, Regensburg 2013, S. 365–394.

genügen. Sie dürften aber bereits deutlich gemacht haben, dass das 1993 formulierte Forschungsdesiderat nach wie vor besteht.